



TOP 17

Gesamtkonzeption Social Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 27. November 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale,

Schwerpunkt meines Berichtes über die Arbeit des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung wird zu dieser Synode das Thema Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung sein.

Zu diesem Thema lagen dem Ausschuss aus 2020 drei Anträge (Nr. 24/20 Streaming in Kirchen, Nr. 30/20 Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Social Media Kompetenz in der Fläche, Nr. 35/20 Konzepte für kirchliche Influencerinnen und Influencer) und aus 2021 ebenfalls drei Anträge (Nr. 11/21 Videos für unterschiedliche Ziel und Altersgruppen, Nr. 23/21 social Media Management und Kompetenzzentrum Digitalisierung, Nr. 10/21 Prälatur für den digitalen Raum) vor.

Eigentlich klingt das alles recht einfach und wir hätten die Beratungen und Empfehlungen rasch abarbeiten können. Leider mussten wir mehrere Runden drehen, da wir auf die Beratungsergebnisse des Kollegiums warten mussten. Fast alle Anträge mussten bis zu dreimal vertagt werden.

Wir haben unsere Zeit seit der Sommersynode trotzdem gut gefüllt durch Beratung und Mitberatung vieler Themen wie Tagungsstättenmanagement, Haushaltsberatungen Berichte der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen und zum kirchlichen Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Um uns einen umfassenden Überblick über die Thematik zu geben haben wir für den 27. September 2021 eine Klausurtagung durchgeführt. Natürlich wären wir gern zu einem Abschluss / Beschluss der Anträge gekommen. Das war dann leider auch mangels endgültiger Ergebnisse aus dem Kollegium nicht möglich.

Aber wir haben uns trotzdem mit den Anträgen befasst und uns von zwei Medienprofis beraten lassen.

An dieser Stelle nochmals Dank an Nadja Golitschek und Michael Gutekunst, die uns kompetent in die Vielfältigkeit der Art und Weise von Kommunikation, Information, Arbeit in den sozialen Netzwerken einführten. Und - wie wichtig es ist, empfängerorientiert und nicht absenderorientiert vorzugehen.

Ebenso ein Dank an meinen Kollegen Christoph Schweizer, der die beiden vermittelt hat. Wer mehr wissen möchte, dem empfehle ich das Protokoll unserer Klausur vom 27. September 2021 diesen Jahres. Im Ergebnis wurde das Kollegium gebeten eine kollegiale Stellungnahme vorzulegen. Die Sitzung fand am 15. November statt. Alle genannten Anträge wurden beraten.

Zunächst in aller Kürze die einzelnen Anträge: *(Hinweis kursiv geht zu Protokoll)*

Nr. 24/20: Streaming in Kirchen

Der Antrag Nr. 24/20: Streaming in Kirchen wurde im Rahmen der Konstituierenden Sitzung am 3. Juli 2020 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:
„Die Landessynode möge beschließen:

im Rahmen von Digitalisierung in der Landeskirche ein Konzept zu erarbeiten und die rechtlichen Schritte zu unternehmen, dass es den Kirchenbezirken und den Kirchengemeinden nach den guten Erfahrungen in der Corona Zeit erlaubt und ermöglicht, weiterhin Gottesdienst und Veranstaltungen zu streamen.

Dazu wäre es notwendig die Gemeinden mit Finanzmittel und Know-how auszustatten und die rechtlichen Möglichkeiten für ein dauerhaftes Streaming zu schaffen, z. B.:

- Schulungsangebote für Gemeinden die das Streaming einführen wollen incl. Beratung bei Hard- und Software Fragen (Technikschulung/ Durchführungsschulung/...)
- Überlegungen wie Streaming in Alten- und Pflegeheime kommen kann
- zentraler Ansprechpartner in der Landeskirche für Streaming Fragen
- Zuschüsse für Ausstattungen von Gemeinden
- Internet in Kirchen
- Klären und Absichern der rechtlichen Fragen (GEMA/ Liedlizenzen/YouTube/...) evtl. Rahmenverträge abschließen
- Sowie eine EKD-weit einheitliche rechtliche Lösung zu finden.

Nach den guten Erfahrungen mit Streaming Angeboten von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen in der Corona Zeit, sollen die Gemeinde und Kirchenbezirke weiterhin die Möglichkeit haben die Angebote zu streamen und dabei unterstützt werden. d. h. die Infrastrukturen der Gemeinden sollen ausgebaut werden (Geld/Internet in Kirchen, etc.), Schulungen sollen angeboten werden und die rechtlichen Möglichkeiten sollen geschaffen werden. So könnte man nach der Pandemie auch weiter Gottesdienste in die Häuser und Pflegeheime bringen und auch neue Zielgruppen erreichen. Das Streaming Angebot soll den Gottesdienst mit Gemeinschaft vor Ort nicht ersetzen, sondern ergänzen.“

Nur ein paar wenige Stichwort aus der Diskussion:

- Kirchengemeinden und Verantwortlichen vor Ort benötigen ein Beratungsangebot bzw. auf einfachem Wege zugängliche, umfassende und konzentrierte Informationen und Informationswege.

Nr. 30/20: Stärkung Öffentlichkeitsarbeit und Social Media-Kompetenz

Der Antrag Nr. 30/20: Stärkung Öffentlichkeitsarbeit und Social Media-Kompetenz in der Fläche wurde im Rahmen der Sommersynode am 3. Juli 2020 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landeskirche stärkt die Öffentlichkeitsarbeit und Social Media in der Fläche der Landeskirche. Dafür werden die folgenden Instrumente geprüft und, wo möglich, rasch umgesetzt:

- Unterstützung der Kirchenbezirke bei der Schaffung von Stellenanteilen in Öffentlichkeitsarbeit
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit in den Prälaturen
- Entwicklung von Muster-Dienstaufträgen von Bezirks-Öffentlichkeitsarbeitenden (inkl. Bildungsauftrag für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Öffentlichkeitsarbeit und Social Media)

- Stärkung der Zusammenarbeit der Öffentlichkeitsarbeit in Bezirken und Landeskirche; Aufbau eines landeskirchlichen, multiprofessionellen Netzwerks der Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbildungsmodulare für den PfarrerInnen-Nachwuchs in Öffentlichkeitsarbeit und Social Media (Praktika, Vikariat, Fortbildungen)
- Ausbildungsmodulare für den Diakonats-Nachwuchs in Öffentlichkeitsarbeit und Social Media
- Bildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche in Öffentlichkeitsarbeit und Social Media, in Kooperation mit Ev. Medienhaus und Kreisbildungswerken
- Vernetzung mit Impulsen aus der „Roadmap Digitalisierung“

Direkt wirksame Handlungsoptionen sieht der Oberkirchenrat insbesondere in folgenden Bereichen:

- Sammlung, Aufbereitung und Weitergabe von Best Practice: Den Bezirken und Prälaturen wird empfohlen, Öffentlichkeitsarbeit übergreifend zu denken und zu strukturieren. Fachliche Unterstützung kann dazu von der Landeskirche geleistet werden, indem funktionierende bestehende Modelle gelistet und als praxiserprobte Konzepte kommuniziert werden. Bekannte bestehende Best Practice Modelle sind beispielsweise: Medienreferenten in Stuttgart und Prälatur RT/Tübingen, Balingen PDA 25%, Waiblingen, Leonberg. Auch können anhand dieser Erfahrungen und bestehender Aufträge Musterdienstaufträge abgeleitet und erstellt werden.
- Erweiterung des Fortbildungsangebots im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit: Zentral können Schulungen, Beratungen und Handreichungen angeboten werden. Ebenso kann bereits jetzt an das bewährte Netzwerk der Bezirksmedien- und Pressebeauftragten angeknüpft werden. Diese werden durch die Pressestelle mittels regelmäßiger Treffen, Gespräche und auf Wunsch auch Fortbildungen begleitet.
- Die Bereitstellung von Stellenanteilen auf Bezirksebene, die Entwicklung spezieller Ausbildungsmodulare für Vikare und Vikarinnen, Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakone und Diakoninnen sowie die multiprofessionelle Ausrichtung zur Hebung der Professionalität in der Fläche sind unsers Erachtens aber langjährige Prozesse. Zusammen mit den jeweils zuständigen Dienststellen und Einrichtungen müssen diese Prozesse einzeln geprüft und angegangen werden

Es schließt sich eine Aussprache an, aus der Folgendes festzuhalten ist:

- In den Kirchenbezirken gibt es sehr engagierte und motivierte Pfarrerinnen und Pfarrer, die oftmals jedoch an den Strukturen scheitern.
- Es geht daher um eine Sicherstellung und Qualitätssicherung der Öffentlichkeitsarbeit in der Fläche der Landeskirche. Bspw. die Landeskirchen Hessen-Nassau und Westfalen sind in diesem Bereich personell und strukturell sehr viel besser aufgestellt.
- Aus den Ausführungen des Oberkirchenrates zu sämtlichen Anträgen wird deutlich, dass durchaus Handlungsbedarf besteht und die Anträge keinesfalls als erledigt angesehen werden.

Nr. 35/20: Konzepte für christliche Influencerinnen und Influencer

Der Antrag Nr. 35/20: Konzepte für christliche Influencerinnen und Influencer wurde im Rahmen der Sommersynode am 3. Juli 2020 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Digitalisierung Konzepte zu erarbeiten, Ehren- und Hauptamtliche zu befähigen, in Sozialen Medien Glaubensinhalte zu kommunizieren, zu diskutieren oder zu teilen und dadurch die Kirche und den christlichen Glauben in der Gesellschaft und in der Lebenswelt der Menschen ins Gespräch zu bringen und präsent zu machen.

Auch soll geprüft werden, ob professionelle Influencerinnen und Influencer gewonnen werden können, die für unsere kirchlichen Anliegen in der Welt der sozialen Medien und Plattformen wie Youtube, TikTok, Instagram, usw. hilfreich sind.

Dabei wäre auch die Gründung eines eigenen Social-Media-Netzwerks anzudenken.“

Hier gelten die gleichen Anmerkungen wie zu den vorherigen Anträgen. Außerdem bestand Einvernehmen zu einer der nächsten KGS Sitzungen zu diesen Themen die beiden „Instagram-Pfarrer“ Nicolai Opifanti und Sarah Schindler einzuladen.

Nr. 23/21: Social media management und Kompetenzzentrum Digitalisierung

Der Antrag Nr. 23/21: Social Media Management und Kompetenzzentrum Digitalisierung wurde im Rahmen der Frühjahrssynode am 19. März 2021 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten ein Konzept vorzulegen, wie Kirche die Präsenz in den sozialen Netzwerken erhöhen kann, positiv sichtbar wird und inhaltlich Akzente setzt.

Die Installation eines Kompetenzzentrum Digitalisierung der EKD in Württemberg soll verfolgt und umgesetzt werden.“

Im Ergebnis sollen die beratenen Anträge in einen Folgeantrag münden, damit aus den sehr offen und eher im Konjunktiv gehaltenen Vorschlägen und Vorhaben eine Handlungsvorgabe entsteht, die den Anliegen der Anträge Nr. 24/20: Streaming in Kirchen, Nr. 30/20: Stärkung Öffentlichkeitsarbeit und Social Media-Kompetenz, Nr. 35/20: Konzepte für christliche Influencerinnen und Influencer und Nr. 23/21: Social media management und Kompetenzzentrum Digitalisierung gerecht werden kann.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

die Social Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit zukunftsfähig so zu gestalten, dass gemäß den von der Landessynode im Juli 2021 beschlossenen Kriterien eine Bündelung der Fachexpertisen, eine engere Zusammenarbeit, die Stärkung von Kompetenzen und Synergien und der Abbau von Doppelstrukturen erfolgt.

Hierfür ist zu regeln, dass lediglich von einer Stelle die Federführung übernommen wird.

Für die zahlreichen Angebote und Möglichkeiten im medialen und digitalen Bereich ist eine ansprechende und konzentrierte Informationsplattform für die Haupt- und Ehrenamtlichen notwendig, aus der Inhalte, Schulungsangebote und auch finanzielle Zuschussmöglichkeiten hervorgehen. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen können dann auch anderen Landeskirchen und der EKD zur Verfügung gestellt werden.

Erste Ergebnisse sind dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vor der Sommerpause 2022, gemeinsam mit der ersten Evaluation der im Jahr 2018 beschlossenen neuen Medienkonzeption der Landeskirche vorzulegen. (Einstimmig.)

Diesen Antrag Nr. 48/21 stelle ich jetzt zur Abstimmung

Nr. 11/21: Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen

Wurde gesondert beraten, weil in diesem Fall bereits eine teilweise Umsetzung erfolgte und z. B. zum Thema Bischofswahl schneller Handlungsbedarf besteht.

Der Antrag Nr. 11/21: Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen wurde im Rahmen der Frühjahrssynode am 19. März 2021 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, kurze Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen (Konfirmanden, Junge Erwachsene ...) produzieren zu lassen, ähnlich den Erklärvideos zur Synodwahl 2019 („Was ist die Landessynode?“), um für mehr Transparenz an der Basis zu sorgen und um die Aufgaben der Ev. Kirche verständlich zu erklären u. a. zu den Themen:

- Was passiert mit meiner Kirchensteuer?“
- „Welche Bereiche gehören zur Landeskirche? Gemeinde, Diakonie, Schule...“
- „Was ist Diakonie?“
- „Was macht ein Landesbischof?“
- „Was sind die Aufgaben der Landessynode?“
- ...“

Eine erste Umsetzung hat in Bezug auf „Was passiert mit meiner Kirchensteuer?“ bereits stattgefunden. Vorbereitet und durchgeführt wurde im Sommer 2021 eine Kampagne zur Kirchensteuer samt Videos mit Oberkirchenrat Dr. Kastrop mit dem Ziel, die Verwendung der Mittel und die Sinnhaftigkeit der Kirchensteuer deutlich zu machen.

Beteiligt in der Vorbereitung und Durchführung sind die Pressestelle, die Fundraisingstelle und Dr. Fabian Peters (Soziologe in Dezernat 7), der zum „Kirchenaustritt“ geforscht hat.

Die Erfahrungen hieraus haben gezeigt, dass die Wirksamkeit derartiger Maßnahmen stark davon abhängt, die Themen in einer gesamthaften Kampagne zu bearbeiten. Die Produktion von Videos allein genügt bei solchen Fragestellungen und Themen demnach nicht. Die Kommunikation der Inhalte kann nur erfolgreich geschehen, wenn sie in einem Gesamtkonzept als Kampagnen umgesetzt werden. Dazu gehören dann auch Videos neben anderen Kommunikationsformen (personale und mediale Kommunikation, Übersichten, Flyer, WebSite, Videos, Veranstaltungen, Pressekommunikation) in einem (gemeinsamen) Agendasetting.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung spricht begrüßt das Vorgehen des Oberkirchenrates, eine gesamthafte Kampagne am Ereignis der Bischofswahl im Jahr 2022 durchzuführen.

Im Nachgang hierzu sind dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung die Erkenntnisse und auch der Kostenrahmen vorzulegen, sodass über den vorliegenden Antrag Nr. 11/21: Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen final beraten werden kann. Zudem ist es sinnvoll, die Erkenntnisse aus dieser gesamthaften Kampagne in den entsprechenden Folgeantrag zu den Anträgen Nr. 24/20: Streaming in Kirchen, Nr. 30/20: Stärkung Öffentlichkeitsarbeit und Social Media-Kompetenz, Nr. 35/20: Konzepte für christliche Influencerinnen und Influencer und Nr. 23/21: Social media management und Kompetenzzentrum Digitalisierung einfließen zu lassen.

Und zu guter Letzt, der Antrag 10/21: Prälatur für den digitalen Raum wurde in das nächste Jahr vertagt, weil er im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung beraten werden soll.

Es waren keine einfachen Beratungen, aber wir hoffen natürlich, dass wir mit den vorgeschlagenen Beschlüssen die Dinge im Sinne einer guten Öffentlichkeitsarbeit für alle Ebenen unserer Landeskirche, ob Gemeinde, Kirchenbezirk, Dekanat oder Kirchenleitung und natürlich auch für unsere Synode Unterstützung geben können.

Aber alle genannten Gremien die Freiheit der Gestaltung und Nutzung der Angebote haben.

Herzlichen Dank fürs Zuhören

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der
Schöpfung, Annette Sawade